15./16. Juni 2016

## Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen

Antrag der SPD- und GRÜNEN Fraktion –

Jörn Kruse

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Antrag geht in die richtige Richtung. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in der Tat eine sehr wichtige Frage für die Universitäten in Hamburg und anderswo. Generell gilt, dass schon die normale Bezahlung miserabel ist, weil man praktisch nur die Besten nimmt: Es gibt dennoch viel weniger Gehalt als in Alternativjobs. Anreiz nur durch Titel + Qualifikation. Der Staat <u>verkauft</u> quasi Titel durch Mindergehalt.

Darüber hinausgehende "Prekäre" Beschäftigungsverhältnisse gibt es tatsächlich an den Hochschulen -- allerdings sind sie nicht so einfach zu identifizieren, da es sehr stark von den Bedingungen des Einzelfalles (der Einzelperson und seiner Perspektive) abhängt

Der Antrag ist grundsätzlich o.K. Fast alles ist "gut gemeint". Die Lage und die Probleme sind in den einzelnen Fächern allerdings sehr unterschiedlich. Generelle Regelungen sind immer problematisch. Jede staatliche, bürokratische Regelung ist immer in der Gefahr, dem dynamischen Charakter von Forschung und Lehre nicht gerecht werden zu können. Denn wissenschaftlicher Nachwuchses ist immer beides: Forscher und Lehrer -- allerdings in den einzelnen Fächern in unterschiedlichem Ausmaß. Manchmal ist "gut gemeint" in der Praxis nachteilig -- für Betroffene, Universität oder beide.

Anmerkungen zu Einzelpunkten des Antrages

- **1. Halbe Stelle** (mit 1/3 Forschungsfreiraum) ist grundsätzlich gut. Allerdings ist das in der Praxis weder feststellbar, noch sanktionierbar. Was ist, wenn nur Geld für eine Viertel-Stelle da ist? Beschäftigung verhindern? Oft ist es schlecht für die Uni, schlecht für den potentiellen Stelleninhaber. Oft Aufstockung von Stipendium, andere Stelle etc
- **2. Mindestlaufzeiten** (z.B. 2 Jahre <u>vor</u> der Promotion oder <u>nach</u> der Promotion) ist grundsätzlich gut. Dies gilt aber nur für Anfänger, später gelten evtl. andere Bedingungen und Interessen, evtl.Restlaufzeiten bei Drittmitteloder Etat-Stellen (z.B. Pensionierung des Profs)
- 3. Drittmittel-Befristungen sollen der Dauer der Projekt-Laufzeit entsprechen. Dies ist nicht immer sinnvoll bei längerlaufenden Projekten.

**4. Lehraufträge sind** oft (nicht immer) pure Ausbeutung, weil sie praktisch immer miserabel bezahlt werden. Prüfungstätigkeit wird dabei oft gar nicht bezahlt. Universitäten sollten sich schämen, wenn sie sie ohne Not aus reinen Kostengründen mit vielen Lehraufträgen arbeiten, das heisst mit mehr als für kurzfristige Vertretung notwendig. Außerdem führt das in aller Regel zu schlechter Lehre und schlechter Betreuung für die Studenten. Das ist allerdings sehr stark vom Einzelfall abhängig.

Guter Extremfall : Ein renommierter Anwalt vertritt sein Spezialgebiet an der Universität. Das kann sachgerecht und hochklassig sein.

Schlechter Extremfall: Ein Habilitierter ohne Stelle, der auf die Berufung auf eine Professur wartet, muss davon leben, und reist jede Woche aus Freiburg nach Hamburg an.

**5. Daueraufgaben = Dauerbeschäftigung ?** Dies klingt nach sinnvoller Bevorzugung von Dauerstellen. Nein, das Gegenteil ist richtig. Universitätsstellen sind als Qualifikationsstellen Durchlauferhitzer für junge Mittelbau-Personen mit hoher Motivation auf dem Weg einer akademischen Karriere. Je mehr Universitätsstellen durch Dauerbeschäftigte blockiert werden, desto weniger Qualifikationsstellen existieren. Ausnahme nur dann, wenn hochspezialisierte Jobs an Spezialgeräten besonders hohe Lernkosten erfordern würden.